

Arbeitsgemeinschaft
der Baden-Spezialsammler
(im Bunde Deutscher Philatelisten E.V.)
Leiter; Oskar Tölle
Karlsruhe(B), Erzbergerstr.65
Postscheckkonto: Karlsruhe 9

Karlsruhe, im März 1952

Rundschreiben Nr. 7/1952

An die Freunde der Arbeitsgemeinschaft!

Die Sommermonate sollen doch nicht ohne ein Lebenszeichen der Arbeitsgemeinschaft bleiben!

Nachstehend, was an Wissenswertem inzwischen bekannt geworden ist:

1) Die badischen Uhrradstempel

Im Jahre 1859 wurde im Großherzogtum Baden mit der Einführung der "Landpost Anstalten" eine Einrichtung getroffen, die allen Landgemeinden, Weilern, Einzelhöfen usw. "die Wohltat eines regelmäßigen und gesicherten Postwesens" gewähren sollte. Soweit nicht bereits geschehen, wurden alle Gemeindebezirke mit "Briefladen" (Briefkästen) versehen, die regelmäßig von den Landbriefträgern zu leeren waren. Zur Kontrolle der ordnungsmäßigen Leerung diente ein kleiner, in der Brieflade befestigter Einkreisstempel, der seines gezackten Randes wegen von den Sammlern "Uhrradstempel" genannt wird.

Man kennt diese Stempel mit den Nummern 1-50. In jedem Landpostbezirk einer Postanstalt waren sie, jeweils mit Nr.1 anfangend, mit fortlaufender Nummer auf die Briefladen verteilt. Die höheren Nummern konnten also nur in besonders großen Landpostbezirken mit zahlreichen Briefladen vorkommen. Es ist deshalb verständlich, daß diese höheren Nummern, von einigen Ausnahmen abgesehen, wesentlich seltener sind, wie die niederen.

Bisher hatte die Auffassung bestanden, (vgl. Simon II. S.119!) daß die Uhrradstempel mit dem Übergang der badischen Post auf die Reichspost im Jahre 1872 zurückgezogen wurden, und daß die gleichwohl noch auf Briefen und Marken der 70^{er} und 80^{er} Jahre anzutreffenden Stempelabdrucke wohl nur den Umstand zuzuschreiben wären, daß die Uhrradstempel da und dort noch "versehentlich hängen geblieben" seien.

Diese Auffassung findet nun eine interessante Widerlegung in einem Rundschreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz aus dem Jahre 1879, das ein aufmerksamer Badensammler in den Akten einer südbadischen Gemeinde entdeckt hat.

Wir geben dieses Schreiben zum Schlusse im Wortlaut wieder.

Das Schreiben zeigt, daß diese badische Kontrolleinrichtung der Briefladestempel ihrer Zweckmäßigkeit wegen auch in der Reichspostzeit zunächst noch amtlich weiter benutzt wurde. Eine Schwierigkeit mußte sich allerdings hierbei bald ergeben: In den allgemeinen Dienstvorschriften der Reichspost fand die Einrichtung keine Stütze mehr. Besondere Mittel für ihre Unterhaltung waren im "Etat" nicht mehr vorgesehen und nur so ist es wohl auch zu verstehen, daß die Reichspostdirektion den Versuch unternahm, die Gemeinden selbst für die weitere Unterhaltung in Anspruch zu nehmen. Ein besonderer Erfolg war diesem Versuch aber anscheinend nicht beschieden. Jedenfalls sind die Uhrradstempel in den folgenden Jahren immer seltener zu beobachten, bis sie schließlich endgültig verschwanden. Ein letztes Vorkommen ist nach Simon noch für 1895 festgestellt worden.

Ob und wann etwa die Stempel amtlich endgültig zurückgezogen wurden, läßt sich aber nicht mehr feststellen; die einschlägigen Postakten sind leider schon längst vernichtet.

Noch etwas ist in diesem Zusammenhang zu bemerken:

Mit dem Übergang des badischen Postregals auf die Reichspost war die einheitliche Verwaltung von Post und Bahn aufgehoben worden. An Stelle der "Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten" wurden - wohl nicht ganz ohne politische Nebenabsicht - zwei Oberpostdirektionen Karlsruhe und Konstanz eingerichtet. Der OPD-Bezirk Konstanz umfaßte den südlichen Teil Badens (mit Hohenzollern) einschließlich des Kreises Offenburg und der OPD-Bezirk Karlsruhe die Kreise Mittel- und Nordbadens.

Das vorgenannte Rundschreiben der OPD Konstanz galt also nur für den eigenen Bezirk. Es gibt aber genug Beweise dafür, daß auch im OPD-Bezirk Karlsruhe die Uhrradstempel in gleicher Weise weiterbenutzt worden sind. Vielleicht regen diese Ausführungen dazu an, auch in Gemeindeakten dieses Bezirks nach ähnlichen Erlassen zu forschen!

2) Vorgelegt wurde ein Paketbegleitbrief vom 30.7.1868 mit einem blauen Doppelkreisstempel: "Strasburg 31.Jul.". Im unteren Teil trägt der Stempel das badische Wappen. (Dipl.-Ing. Karl Müller Mannheim).

Simon bringt eine Zeichnung dieses Stempels unter Nr.94.

Auch Glasewald hat diesen Stempel in seinem Badenwerkchen von 1898 abgebildet und schreibt dazu:

"Ein Stempel mit badischem Wappen von Straßburg verursacht wohl einiges Kopfschütteln und doch ist es so, derselbe fand seine Verwendung im Pakettransitverkehr, also auf dem Postzollbureau und kommt daher hauptsächlich auf Paketbegleitadressen vor".

Auf Marken dürfte der Stempel ordnungsmäßig wohl auch kaum vorkommen können. Zur Annahme und Beförderung von Briefkorrespondenz war dieses badische Auslandsbüro zweifellos nicht berechtigt. Eine solche Verletzung ihres Postregals würde die französische Postverwaltung jedenfalls nicht geduldet haben.

Auf jeden Fall handelt es sich hier um einen sehr interessanten und seltenen badischen Stempel.

Wer besitzt diesen Stempel noch? Mitteilungen hierüber erwünscht.

3) Weitere Vorlagen:

- a) Der vorphilatelistische Stempel von Karlsruhe "De Cruhe" in einer von der in Simon I S. 111 veröffentlichten Type abweichenden Form (Prof Dr.Joerger)
- b) Ein dreizeiliger Zugstempel "Buggingen 15.Nov. Zug" auf Dienstbrief (1866) (im Muster der Abbildung II 187) Bisher nicht verzeichnet. (Scheuer Freiburg)
- c) Konstanz Rundstempel 3
Elzach " 2 jeweils auf Reichspost "Pfennige"
- d) Geisingen " 1 ultramarin auf 3 Kr. kl.Brustschild.
- e) Billettstempel von Postablagen: Erzingen blau
Mühlhausen schwarz
Ringsheim blau
- f) Baden Nr. 7 (6 Kr. gelb) mit auffällig großem Plattenfehler. Ein Plattensprung, der die ganze rechte Randseite durchzieht und Schrift und untere Rosette stark verstümmelt. (Brandes Branschweig).

Weitere Mitteilungen über Entdeckungen oder besondere Wahrnehmungen auf unserm Sondergebiet sind stets erwünscht.

Mit den besten Wünschen, für die Urlaubs- und Ferienzeit und herzlichen Sammlergrüßen!

Oskar Tölle

Constanz, 25. Mai 1879

Die Controle darüber, ob die Landbriefträger bei jedem Bestellgange die Briefkasten in den Ortschaften ihres Bezirks ordnungsmäßig leeren, wird in der Weise ausgeübt, daß von dem Landbriefträger mittels eines im innern des Briefkastens befestigter Nummer=Stempels Abdrücke auf einem für obigen Zweck eingerichteten Controlbogen gefertigt werden; aus der Vollständigkeit der Abdrücke ersieht demnächst die Postanstalt am Stationsorte des Landbriefträgers, ob Letzterer sämtliche Kasten seines Bezirks geöffnet hat. - Dieses Controlverfahren hat zur Voraussetzung, daß der Nummerstempel im Briefkasten so befestigt ist, daß der Landbriefträger denselben nicht mit sich nehmen und zur Bedruckung des Controlbogens verwenden kann, ohne den Briefkasten zu öffnen. Zu diesem Zwecke sind s.Z. die Schnüre, mittels derer die Stempel an einer der innern Kastenwände befestigt wurden, dergestalt an der geknoteten Stelle mit einem Siegelabdruck versehen worden, daß die Lösung des Knotens und die Abnahme des Stempels von der Schnur ohne Verletzung des Siegels nicht möglich war. - Die Siegel sind indessen im Laufe der Zeit theilweise schadhafte geworden und erfüllen deßhalb ihren Zweck nicht mehr. Da es mit Umständen verbunden ist, die Anbringung neuer Siegel durch Beamte der Postanstalt vornehmen zu lassen, und da außerdem die dem Landbriefträger vorgesetzte Postanstalt nicht in der Lage ist, den das Controlgeschäft allein sichernden guten Zustand der Siegel zu überwachen, so ersuche ich das Bürgermeisteramt ergebenst, mittels des dortigen Gemeindesiegels eine Versiegelung der Schnur - etwa unter Einschiebung eines Stückchens Karton- Papiers- in der Weise bewirken zu wollen, daß der Landbriefträger ohne Beschädigung des Siegels den Stempel zur Fertigung eines Abdruckes benutzen, nicht aber denselben aus dem Briefkasten heraus nehmen kann.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer regelmäßigen Briefkastenleerung für die Einwohnerschaft der Orte ohne Postanstalt dürfte das Bürgermeisteramt im Sinne und im Interesse der dortigen Gemeinde handeln, wenn dasselbe an der Controlirung der Landbriefträger in der Weise sich betheiligen wollte, daß von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Unverletztheit des Siegels und nach Umständen eine Erneuerung desselben dortseits stattfände. Bei ungünstigen Wahrnehmungen bezüglich der Regelmäßigkeit in der Kastenleerung würde es nur einer kurzen Anzeige an die betreffende Postanstalt bedürfen, um nachhaltige Abhülfe herbeizuführen.

Die Landbriefträger sind angewiesen, dem Herrn Vertreter des Bürgermeisteramts die Kasten jeder Zeit zum Zwecke einer Besichtigung bz. Erneuerung der Siegel zu öffnen.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor
in Vertretung

Unterschrift

An

sämmtliche Bürgermeisterämter
im diesseitigen Bezirk

Nr. 5647